

Welcher „Ergo - Master“ soll es sein?

Empfehlungen zur Qualitätsüberprüfung angebotener Ergotherapie - Masterlehrgänge in Österreich bzw. im europäischen Raum

In den letzten Jahren ist eine erfreuliche Entwicklung unseres Berufes v.a. in Bezug auf Autonomie in der Aus/Weiterbildung und der ergotherapiespezifischen Forschung beobachtbar.

Die zunehmende Anzahl von Angeboten an berufsspezifischen Masterstudiengängen erfordert von interessierten Ergotherapeutinnen und – therapeuten die Fähigkeit, die Qualität der unterschiedlichen Angebote einschätzen zu können.

Was aber macht „gute Qualität“ eines ergotherapiespezifischen Masterprogramms aus?

Welche fachspezifischen, didaktisch/pädagogischen, wissenschaftlichen Aspekte und welche Rahmenbedingungen sollten gegeben sein?

In der vorliegenden Empfehlung werden eine Reihe von Kriterien vorgestellt, die hilfreich sind, um diese Fragen zu beantworten.

Die Empfehlungen basieren auf nationalen, europäischen und internationalen Empfehlungen der wichtigsten Berufsvertretungen und Netzwerke aus dem Bereich der Ergotherapie sowie der Gesundheitsberufe.

Um sich Klarheit über die Qualität eines Ergotherapie Master – Angebots zu verschaffen, sollten Sie auf folgende Kriterien achten.

1. Vergleichbarkeit/Anrechenbarkeit in Europa bzw. international

Im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden für die Profession Ergotherapie Kompetenzen definiert, die im Rahmen der Ausbildung auf Bachelor- und Masterlevel erreicht werden sollten. Aus der Verschiedenartigkeit der europäischen Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung ergibt sich beim EQR die Notwendigkeit einer Ausrichtung auf Lernergebnisse, um ihre Vergleichbarkeit sowie eine Zusammenarbeit zwischen Ländern und Einrichtungen zu ermöglichen (Europäische Kommission, 2008). Im Rahmen des Projektes „Tuning educational structures in Europe“ wurden die Kompetenzen (Second cycle level descriptors) beschrieben, die auf Masterlevel in der Ergotherapie erreicht werden sollten, wie etwa Kenntnisse in den Clustern Ergotherapie, der Ergotherapie-Prozess und berufsspezifische Urteilsbildung, berufliche Beziehungen/Partnerschaften und Zusammenarbeit, berufliche Autonomie und Verantwortlichkeit, Forschung und Entwicklung in Ergotherapie und Occupational Science sowie Management und Öffentlichkeitsarbeit in der Ergotherapie (ENOTHE, 2008, S.56-57; www.unideusto.org/tuning)

Die Implementierung der Richtlinien und Referenzpunkte soll die Vielseitigkeit der einzelnen Studiengänge nicht einschränken. Vielmehr sollen sie transparenter- für andere verständlich-gemacht werden, um deren Qualität und Relevanz für Studierende zu erhöhen. www.unideusto.org/tuning [3.5.2010]

Auch MTD-Austria thematisiert die Notwendigkeit der Entwicklung von qualitativ hochwertigen, facheinschlägigen Masterstudiengängen. Die Bildungsgruppe von MTD-Austria legt Wert darauf, dass das Bewusstsein für einheitliche und anerkannte Qualitätskriterien für Masterstudiengänge in den Mittelpunkt rückt. www.mtd-austria.at [15.3.2010]

Der Bundesverband favorisiert in diesem Zusammenhang Standorte, die bereits Bachelorstudiengänge anbieten <http://www.ergoautria.at/mitglieder-bereich/berufspolitik/nachgraduierung/> [16.3.2010]

2. Durchlässigkeit zum PhD

Wesentlich ist, dass es sich um ein Masterprogramm im Sinne der Bolognadeklaration handelt, das die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium erfüllt. Der übliche Workload für Master-Programme mit wissenschaftlichem bzw. Forschungsschwerpunkt (z.B.: MSc.) sollte mit 120 ECTS Credits veranschlagt sein. Absolutes Minimum für Master-Programme sind 90 ECTS (ENOTHE, 2008). Bei einem Master-Abschluss mit 90 ECTS ist es fraglich, inwiefern dieser als Zugangsvoraussetzung für ein weiteres Studium Richtung PhD anerkannt wird.

3. Qualifikation der Leitung des Lehr- und Forschungspersonals (Studiengangsleitung) und der Lehrenden

Die erforderliche Qualifikation der Leitung des Lehr- und Forschungspersonals für Bachelor-Studiengänge ist durch das MTD-Gesetz definiert und beinhaltet eine für diese Position adäquate fach einschlägige Qualifizierung als Ergotherapeutin mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und mehrjähriger Berufserfahrung als Lehrende (§14 (3) MTD-Gesetz)

Diese fachlich-ergotherapiespezifische und pädagogisch-didaktische Qualifikation sollte auch bei Ergotherapie - Masterprogrammen eines der wesentlichen Qualitätskriterien sein!

Auch im Position Statement des World Federation of Occupational Therapists „Academics credentials for occupational therapy educators for university based education in occupational therapy“ wird auf die erforderliche Qualifikation von Lehrenden hingewiesen.

Diese zukunftsweisende Stellungnahme unterstreicht die Notwendigkeit einer Höherqualifikation der Lehrenden etwa auf dem Doktoratslevel. Dadurch sollte die Weiterentwicklung der Ausbildung generell und damit auch das Entstehen einer kraftvollen und kompetenten Basis an aktiven Ergotherapeutinnen gewährleistet werden, die nicht nur selbstbewusst einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Gesellschaft leisten sondern damit auch federführend die Entwicklung der Profession beeinflussen. (WFOT, 2009:12)

Auf die Qualifikation der Lehrenden wird auch im Fachhochschulstudiengesetz Bezug genommen. Die wesentlichen Ziele von Fachhochschul-Studiengängen sind (lt. FHStG § 3.):

- „Die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau
- Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. [...]“

Diese Zielsetzung dient u.a. der Zusammensetzung der Lehr –und Forschungspersonals das gemäß § 12 FHStG wissenschaftlich, berufpraktisch und pädagogisch qualifiziert sein muss. Das bedeutet im vorliegenden Fall, die Qualifikation von Lehrenden an einem Masterstudiengang sollte diesen Kriterien entsprechen und einen möglichst hohen Anteil von akademisierten Ergotherapeutinnen haben, die einerseits einen mehrjährige Berufserfahrung, aber auch Vortragserfahrung bzw. eine spezifische pädagogisch-didaktische Qualifikation vorweisen.

Die Gewährleistung dieser Kompetenzen dient gleichzeitig als wesentliche Grundlage für den Aufbau der Ergotherapie als eigenständige wissenschaftliche Qualifikation.

4. Die Ergotherapie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und das Curriculum des Masterlehrgangs sowie dessen Entwicklung

Die Handlungsorientierung – das Paradigma der Ergotherapie – ist bereits in den Bachelorstudiengängen Ergotherapie grundlegend verankert. Die Vertiefung auf der Ebene von Occupational Therapy Science und Occupation Science und damit eine Vertiefung in der „wissenschaftlichen Disziplin“ der Ergotherapie sollte einer der Hauptschwerpunkte eines Masterlehrgangs Ergotherapie sein.

Daraus ergibt sich in logischer Konsequenz, dass an der Curriculumsentwicklung eines Ergotherapie – Masterlehrgangs in erster Linie ergotherapeutische Fachexpertinnen und -experten maßgeblich beteiligt sein müssten. Diese sollten neben ihrer Fachkompetenz auch über entsprechende pädagogisch-didaktische Erfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte auch die pädagogische Philosophie des Lehrgangs die ergotherapeutische Philosophie widerspiegeln „e.g. in seeing occupation as central to learning including an active student learning approach“ (ENOTHE, 2008, S. 71)

Literatur:

ENOTHE (European Network of Occupational Therapy in Higher Education) (2008): Tuning and Quality: Tuning educational structures in Europe. Reference Points for the Design of Degree Programmes in Occupational Therapy. Bilbao: Publicaciones de la Universidad de Deusto.

Auch abrufbar als pdf unter: <http://tuning.unideusto.org/tuningeu/>

Ergoautria (o.J.). *Stellungnahme von Ergo Austria zum Thema Masterstudium im Bereich Ergotherapie*. abgerufen am 27.4.2010 unter: <http://www.ergoautria.at/mitgliederbereich/berufspolitik/stellungnahmen/>

Europäische Kommission (2008): Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

FHStG (Fachhochschul-Studiengesetz) BGBl. Nr. 1993/340 idgF

MTD-Gesetz (Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. BGBl. Nr. 460/1992 idgF

Steindl, C. (o.J.). *Neues zum Thema Masterstudiengang*: abgerufen am 27.4.2010 unter: http://www.ergoautria.at/files/neues_zum_thema_masterstudieng_nge.doc

WFOT Bulletin (2009): Position statement. Academics credentials for occupational therapy educators for university based education in occupational therapy. Volume 59. p 12-14

Referentin für Bildung und Forschung

Mag.^a Sylvia Öhlinger

COTEC-Delegation

Mag.^a Julia Kimmerstorfer,

Isabella Kerschbaumer